

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 288/2020 öffentlich	
FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Berghoff	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium Rat			
			Datum 24.08.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☒ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).			
☒ für das lfd. Haushaltsjahr			
☒ für Folgejahre			
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Quadrath-Ichendorf, Sandstraße gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. m GO NRW			

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Errichtung einer dreigruppigen Einrichtung auf dem Grundstück Sandstraße in Quadrath-Ichendorf gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe m GO NRW.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Kindergartenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt im Sozialraum IV (Quadrath-Ichendorf, Ahe), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Kreisstadt Bergheim vom 12.03.2019 (Vorlage 129/2019) zeigt die Notwendigkeit für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung im Sozialraum IV auf. Dieser Bedarf wird sich auch langfristig fortsetzen. Mangels ausreichender städtischer Grundstücke wurde in 2019 ein bebaubares Grundstück an der Sandstraße für den 3-gruppigen Kita-Neubau erworben (siehe Vorlage 291/2019).

Aufgrund der Notwendigkeit weitere Kindergartenplätze vorzuhalten, wurden bereits im Frühjahr 2019 zwei provisorische Kita-Gruppen auf dem Gelände der städtischen Kindertagesstätte in der Rilkestraße in Betrieb genommen. Um die hohen Bedarfe an Kindergartenplätzen insbesondere im Sozialraum IV zu decken und das Provisorium auf dem Gelände der städtischen Kita an der Rilkestraße abbauen zu können, wird in der Sandstraße eine dreigruppige Einrichtung geschaffen.

Die Trägervergabe soll im Winter 2022/23 und die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die ersten Planungen der Kindertageseinrichtung in der Sandstraße wurden in 2020 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur Verfügung gestellt (s. Vorlage 290/2020).

Die weiteren investiven Auszahlungen und die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich sind bislang nicht berücksichtigt. Diese werden in den Doppelhaushalt 2021/22 eingeplant.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote, Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung